

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt  
Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung eines Zuschusses an das  
Studentenwerk Heidelberg in Höhe von  
1.185.660 €  
Bereitstellung einer überplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  
1.000.000 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 1.185.660 € an das Studentenwerk Heidelberg zur Errichtung eines 7-gruppigen Kinderhauses für 40 Krippe- und 60 Kindergartenkinder in Heidelberg-Neuenheim, Humboldtstr. 17 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.  
Es wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,0 Mio. € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen beim Bau der Sporthallen in Sportzentrum Mitte und an der Albert-Schweitzer-Schule.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Studentenwerk Heidelberg <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Durch die angeführte Neubaumaßnahme wird ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der Neubau unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung sowie Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Das Studentenwerk Heidelberg ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und betreibt bereits mehrere Kindertagesstätten in Heidelberg.

In dem derzeit vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück Humboldtstraße 17 werden bereits 35 Kindergartenkinder betreut. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Direktorenhaus, das nicht mehr dem Bedarf entspricht und dringend sanierungsbedürftig ist. Die baulichen und räumlichen Mängel sowie die Notwendigkeit mehr Betreuungsplätze anzubieten, haben das Studentenwerk jedoch dazu bewogen sich für den Neubau zu entscheiden.

Geplant ist ein 7 gruppiges Kinderhaus mit 40 Krippe- und 60 Kindergartenplätzen, die dringend benötigt werden. Mit dem Bau soll im Juli 2011 begonnen werden, die Inbetriebnahme ist zum September 2012 geplant.

Die Außenspielfläche kann sowohl von der Kinderkrippe des Studentenwerks in der Humboldtstr. 19 als auch von dem neuen Kinderhaus genutzt werden.

Grundstückseigentümer ist die Evangelische Stiftung Pflege Schönau, das Studentenwerk Heidelberg ist seit dem 06.07.1964 für die Dauer von 99 Jahren Eigentümer eines Erbbaurechts. Sowohl für die geplante Bebauung als auch für die dingliche Sicherung ist das Einverständnis der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für das Gebäude liegen nach den vorgelegten Unterlagen bei 2.133.800 €. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 480.000 € aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gestellt. Unter Berücksichtigung dieses Zuschusses betragen die für das Gebäude förderfähigen Kosten 1.653.800 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, also 1.157.660 €.

Die förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 40.000 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziff. 1.5 der Anlage zu § 10 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der lt. Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Kostenobergrenze beträgt bei 100 Betreuungsplätzen 88.000 €.

Die Förderung beträgt 70 % der beantragten förderfähigen Kosten, wenn diese nicht über der Kostenobergrenze liegen. Im anderen Fall beträgt der Zuschuss 70 % der Kostenobergrenze. Es können nur die beantragten Kosten berücksichtigt werden. Die endgültigen förderfähigen Kosten und die Fördersumme werden nach Vorlage der Rechnungen ermittelt, jedoch höchstens bis zu einer Fördersumme von 28.000 €.

Der Förderhöchstbetrag für das Studentenwerk Heidelberg für den Neubau Humboldtstraße 17 beläuft sich auf insgesamt 1.185.660 €.

Als Ermächtigungsgrundlage für die Bescheiderteilung wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 1,0 Mio. € benötigt. Die Deckung kann durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der VE für den Bau der Sporthallen im Sportzentrum Mitte und an der Albert-Schweitzer-Schule erfolgen. Für die Sporthalle an der Albert-Schweitzer-Schule ist ein kassenwirksamer Ansatz i. H. v. 500 T€ und eine VE i. H. v. 1,5 Mio. € vorhanden. Nach derzeitigem Planungsstand soll der Baubeginn im Oktober erfolgen, so dass die VE nicht in voller Höhe benötigt wird und 500 T€ als Deckung herangezogen werden können. Beim Sportzentrum Mitte beträgt der kassenwirksame Ansatz 2,8 Mio. € und die VE 3,0 Mio. €; auch hier sind 500 T€ als Deckung verfügbar.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner